

Johannes Hoffmann

## Zur Bedeutung der Wertdimension “Kulturverträglichkeit”

(Abstract zur Jahrestagung des DNWE 2003)

Mit dem 1997 durch die Projektgruppe veröffentlichten Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL)<sup>1</sup>, wurde eine differenzierte theorie- und methodengestützte Krioteriologie für ethisch-ökologische Bewertungen von Unternehmen und Kapitalanlagen der Öffentlichkeit vorgestellt. Ausgehend von einem erweiterten ethischen Nachhaltigkeitsbegriff basiert der FHG auf den drei Bewertungsdimensionen Kultur-, Sozial- und Naturverträglichkeit, welche durch eine Vielzahl von Unterkriterien konkretisiert und operationalisiert werden.

Das bislang in der Nachhaltigkeitsdiskussion noch unbekanntes Kriterium der Kulturverträglichkeit wurde als dritte Bewertungsdimension in den Leitfaden aufgenommen, weil für die Gestaltung und Durchsetzung sowohl sozialverträglicher als auch naturverträglicher Dienstleistungen, Produkte und Produktionsverfahren sowie die Förderung und Umsetzung von Innovationen und Technikentwicklungen in diesen Bereichen das Ordnungswissen von Kulturen eine wichtige Rolle spielt. M.a.W.: Die Fähigkeit einer Gesellschaft, die in ihr auftretenden sozialen und ökologischen Probleme lösen zu können, hängt entscheidend von dem Ordnungswissen ab, das in der jeweiligen Kultur zur Verfügung steht, sozusagen fundamentaler Bestand der Tradition ist und zur Problemlösung mobilisiert werden kann. Unter Kultur soll dabei der übergreifende Lebensentwurf verstanden werden, der für die Mitglieder einer Gesellschaft letztlich maßgeblich ist.

Hinter den Überlegungen zur Kulturverträglichkeit als Bewertungskriterium steht die Grundannahme, daß alle technischen und ökonomischen Prozesse und Innovationen soziale Prozesse sind. Es sind keine Mechanismen, denen wir einfach ausgeliefert sind, sondern diese sozialen Prozesse sind durch das Ordnungswissen, das eine Kultur in ihrer Tradition entwickelt hat, steuerbar. D.h. die Kultur besitzt in ihrem Ordnungswissen die Kraft, den Ist-Stand von Wirtschafts- und Technikentwicklungen zu verändern, wenn dieser Zustand von immer mehr Menschen als unbefriedigend oder gar zerstörerisch erfahren wird und wenn durch ihn die natürlichen und die sozialen Lebensgrundlagen gefährdet erscheinen.

Kulturverträglichkeit bedeutet, daß dieses Ordnungswissen durch das Unternehmen in einem förderlichen Sinne weiterentwickelt, zumindest aber nicht verletzt werden soll. Mit der Dimension Kulturverträglichkeit wird somit geprüft, ob bzw. inwieweit ein Unternehmen die Mitverantwortung für den Bestand und die Stärkung des kulturellen Ordnungswissen übernimmt und dementsprechend im Einklang mit den moralischen Werten einer Gesellschaft agiert. Solche Werte wie Wahrhaftigkeit, Vertrauen etc. sind Voraussetzung wirtschaftlichen

Handelns, die vom Wirtschaftssystem selbst nicht erzeugt, wohl aber beschädigt werden können; etwa durch Forcierung eines Klimas z.B. der Übervorteilung, der Korruption, irreführender Werbung, etc.

Es geht im Bereich der kulturellen Verantwortung um die moralische Grundeinstellung von Unternehmen und damit um die Frage, aus welcher Motivation ein Unternehmen handelt. Die Ergebnisse der Bewertung eines Unternehmens im Bereich der Dimension Kulturverträglichkeit geben somit zugleich Hinweise auf die Glaubwürdigkeit der Aussagen und Ergebnisse der Beantwortung der Fragen aus den Bereichen Sozial- und Naturverträglichkeit.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Johannes Hoffmann, Konrad Ott, Gerhard Scherhorn (Hrsg.), Ethische Kriterien für die Bewertung von Unternehmen – Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden, Frankfurt a.M. 1997.

<sup>2</sup> Vgl. Johannes Hoffmann, Zur Bedeutung der Kulturverträglichkeit, in: Johannes Hoffmann, Konrad Ott, Gerhard Scherhorn (Hrsg.), Ethische Kriterien für die Bewertung von Unternehmen – Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden, Frankfurt a.M. 1997, 263-319.